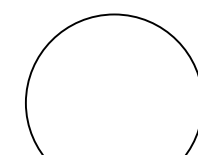


VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom XX.03.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom XX.03.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

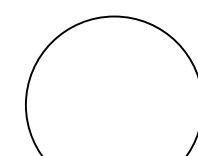
Grafenwiesen, den



(Siegel)

Sabine Steinlechner, 1. Bürgermeisterin

- Ausgefertigt
Grafenwiesen, den

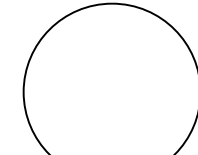


(Siegel)

Sabine Steinlechner, 1. Bürgermeisterin

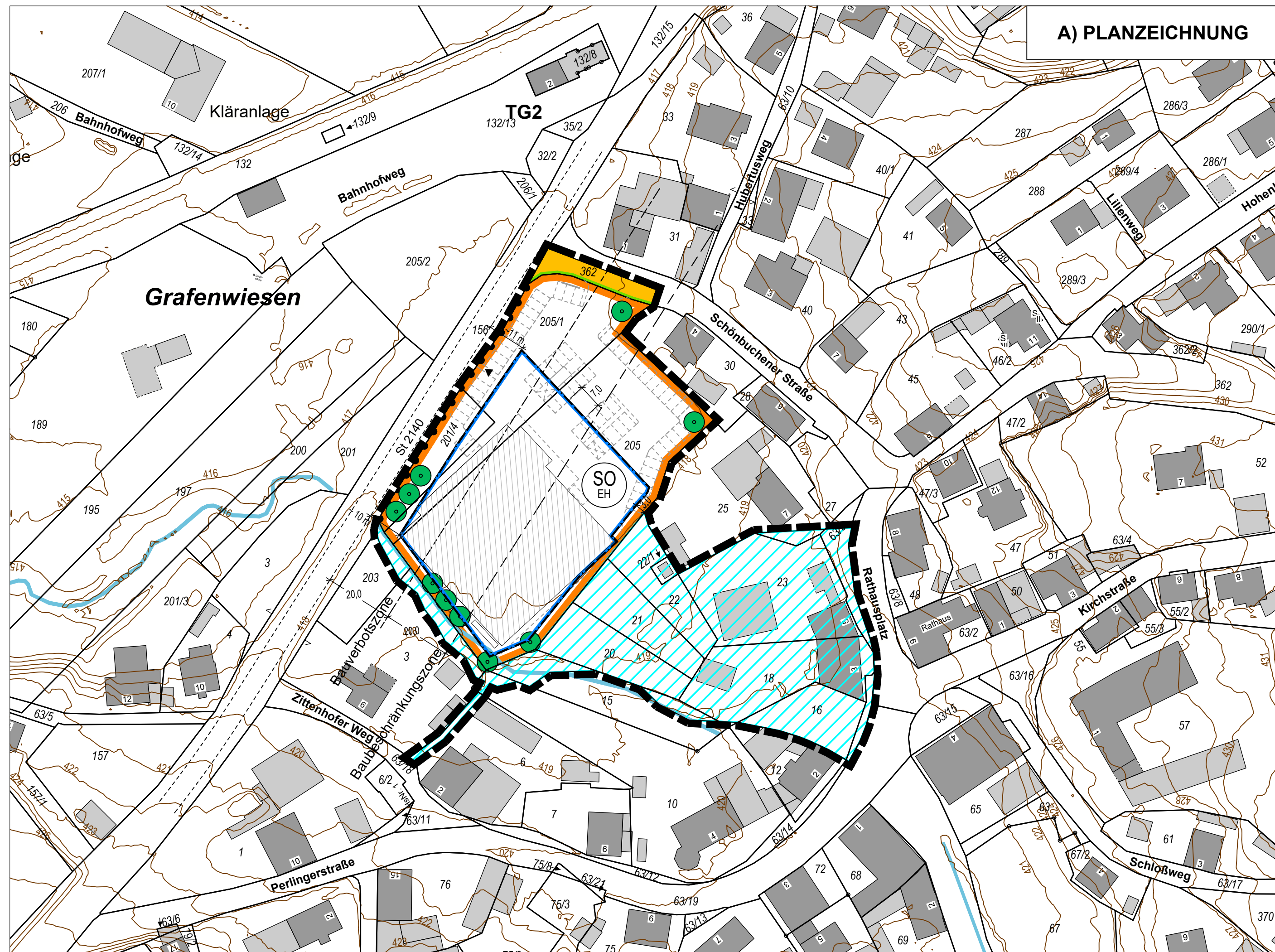
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Grafenwiesen, den



(Siegel)

Sabine Steinlechner, 1. Bürgermeisterin



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel-Lebensmittel"

Baugrenze

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen

Baum zu pflanzen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Aufhebungsbereich des Bebauungsplans "Ortskern" in der Fassung vom 03.04.1985

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

611 Höhenschichtlinien mit Beschriftung in Meter ü. NN

315 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

bestehende Haupt- und Nebengebäude

Bemaßung in Metern

geplanter Neubau

Stellplätze

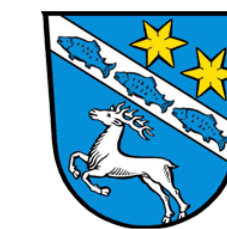
Bauverbotzone

Baubeschränkungzone

Fließgewässer

Fußwegverbindung zur Bushaltestelle

GEMEINDE GRAFENWIESEN



Landkreis Cham

TEILAUFBEBUNG UND 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS

"ORTSKERN"

A) Planzeichnung

VORENTWURF

Fassung vom 11.03.2024

Projektnummer: 22002

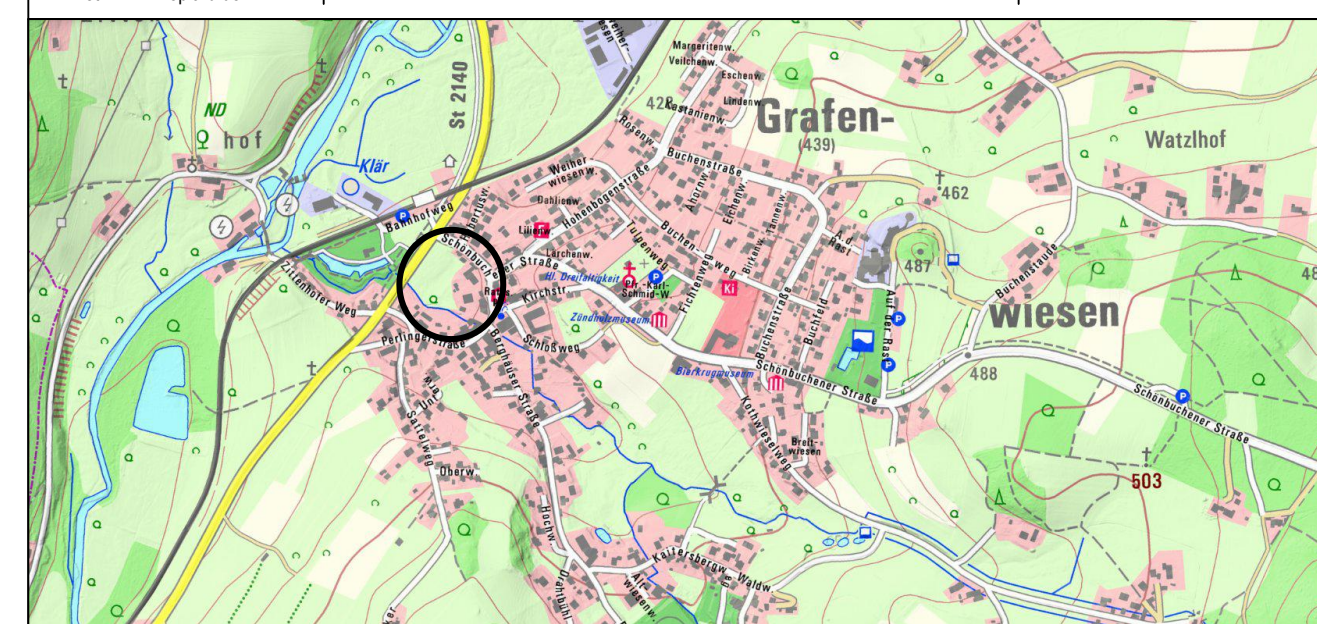
OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Maßstab 1 : 1.000

Blatt 1/1

Bearbeitung:
MK



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MAßSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024